

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan

**FFH-Verträglichkeitsstudie
SPA-Gebiet
„Märkische Schweiz“
(DE 3450-401)**

für die

**Erweiterung des Kiessandtagebaus
Müncheberg-Vorheide II**



GICON® Resources GmbH
Tiergartenstraße 50
01219 Dresden

Telefon: +49 351 4787898 00
Telefax: +49 351 4787898-99

Geschäftsführung:
Dieter Poetke
Dr. Uta Alisch

E-Mail: info-resources@gicon.de
Internet: www.gicon-resources.de

Steuernummer:
203/109/00371
USt-Ident-Nr.:
DE 160096319
HRB 8955
Amtsgericht Dresden

Bankverbindungen:
Commerzbank Dresden
IBAN: DE 14 8508 0000 0159 7279 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF850



Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH
Am Kieswerk 4
23992 Perniek

Ansprechpartner: Christian Pohl
Leiter Rohstoffsicherung und Grundstückswesen Nord
E-Mail: Christian.Pohl@heidelbergmaterials.com

Auftragsnummer: P236038BB.6809.BE1

Auftragnehmer: GICON® Resources GmbH

Postanschrift: GICON® Resources GmbH
Niederlassung Berlin
Rhinstraße 137a
10315 Berlin

Projektleiter: M. Sc. Albrecht Böhme
Telefon: 0151 53833289
E-Mail: A.Boehme@gicon.de

Bearbeiter: M. Sc. Petrumila Zhendova
Telefon: +49 30 5497997-525
E-Mail: p.zhendova@gicon.de

B. Eng. (FH) Silvio Pohle
Telefon: +49 351 47878 7725
E-Mail: s.pohle@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 11.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.1	Anlass	7
1.2	Rechtliche Grundlagen/ Prüfschema	7
1.3	Methodik	10
1.4	Datengrundlage	10
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	12
2.1	Gebietskulisse	12
2.2	Gebietsbeschreibung	13
2.3	Vorkommen von Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG	14
2.4	Erhaltungsziele	17
2.5	Güte und Bedeutung des Gebietes	18
2.6	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	18
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	19
3.1	Lage des Vorhabens	19
3.2	Beschreibung des Vorhabens	19
3.3	Wirkfaktoren	22
4	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	28

4.1	Direkter Flächenentzug	28
4.2	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	28
4.3	Veränderung abiotischer Standortfaktoren	28
4.4	Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust.....	28
4.5	Nichtstoffliche Einwirkungen.....	30
4.6	Stoffliche Einwirkungen	30
4.7	Strahlung.....	30
4.8	Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen.....	31
4.9	Beeinträchtigungen von Arten, die als Erhaltungsziel ausgewiesen sind	31
4.10	Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen	31
4.11	Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen	32
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	33
6	Ergebnis.....	34
7	Quellenverzeichnis	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG gemäß /5/	9
Abbildung 2: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Tagebaugesbietes /8/	13
Abbildung 3: Lage des SPA-Gebietes (hervorgehoben in grün) zum Tagebau Müncheberg-Vorheide II.	14
Abbildung 4: Übersicht zur Lage des Vorhabens	19
Abbildung 5: Übersichtskarte mit Darstellung der Betriebsplangrenzen und der Vorhabenplanung /13/	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Entfernung zum Tagebau /8/	12
Tabelle 2: Arten, die im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind /1/ 14	
Tabelle 3: Potenzielle Wirkungen der Erweiterung des RBP des Kiessandtagebaus Müncheberg Vorheide II auf das SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“	22
Tabelle 4: Aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens	33

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtskarte, M 1:14 000	
Anlage 2: Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“	

Abkürzungsverzeichnis

BBergG	Bundesberggesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMVWB	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BWE	Bergwerkseigentum
EG	Europäische Gemeinschaft
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat(-Richtlinie)
FFHVP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
GSG	Großschutzgebiet = Biosphärenreservate, Nationalparks und Naturparks
HBP	Hauptbetriebsplan
ID	Identifikator
KST	Kiessandtagebau
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
NHN	Normalhöhennull
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
RBP	Rahmenbetriebsplan
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area, englische Bezeichnung für ein Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
VP	Verträglichkeitsprüfung
WSG	Wasserrechtliches Schutzgebiet

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH ist Betreiberin des Tagebaus Müncheberg-Vorheide II und Inhaberin des Bergwerkseigentums Müncheberg Vorheide 2. Bei der Bergbauberechtigung Müncheberg-Vorheide II handelt es sich um ein Bergwerkseigentum im Sinne der Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15.08.1990. Dies nimmt eine Fläche von etwa 405 ha ein. Der Rohstoffabbau erfolgt auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 11.04.2002 (befristet bis zum 31.12.2036), dessen 1. und 2. Änderung sowie einer aktuellen Hauptbetriebsplanzulassung.

Die Rohstoffgewinnung im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II erfolgt ausschließlich im Trockenschnitt.

Für die Erweiterung des Tagebaus um ca. 45,9 ha wurde eine Tischvorlage zur Abstimmung der Untersuchungsräume beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) eingereicht und durch dieses an die Fachbehörden weitergeleitet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und bei Relevanz berücksichtigt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen sind für das geplante Vorhaben unter anderem FFH-Vorprüfungen bzw. -verträglichkeitsprüfungen der umliegenden Natura-2000-Gebiete beizubringen.

Die floristischen und faunistischen Kartierungen wurden im Jahr 2023 ausgeführt.

Für die geplante Erweiterung des Vorhabens Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II sind Untersuchungen hinsichtlich seiner Verträglichkeit auf das nahe gelegene SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“ (DE3450401) erforderlich.

Das SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“ (DE 3450-301) grenzt westlich, nördlich und östlich an die Erweiterung an.

Durch die Lage des Tagebaus direkt angrenzend an das SPA-Gebiet wird eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

1.2 Rechtliche Grundlagen/ Prüfschema

NATURA 2000 stellt ein grenzüberschreitendes, kohärentes (funktional zusammenhängendes) ökologisches Netz zur Bewahrung des europäischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt in Europa dar. Grundlage bilden die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere, 21.05.1992) und die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ehemals Richtlinie 79/409/EG), 2009).

Die Richtlinien wurden mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 30. April 1998 in Bundesrecht umgesetzt. In der aktuellen Fassung des BNatSchG erfolgen die Bestimmungen zum europäischen Netz "NATURA 2000" in den §§ 7, 31 bis 36. Zudem finden sich die Bestimmungen im Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum BNatSchG wieder (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)).

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG).

Projekte sind deshalb vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen (§ 34 BNatSchG).

Gemäß der folgenden Darstellung untergliedert sich das Verfahren der Verträglichkeitsprüfung in bis zu drei Schritte. In Schritt 1 der „Vorprüfung“ wird die Frage beantwortet, ob ausgeschlossen werden kann, dass das Projekt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann dies nicht ausgeschlossen werden, ist durch eine Verträglichkeitsprüfung (Schritt 2) zu klären, ob das Projekt im konkreten Einzelfall zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Gebietes führen kann. Ist ein Projekt wegen der Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes unzulässig, darf es ausnahmsweise doch durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Ausnahmeentscheidung (Schritt 3) vorliegen.

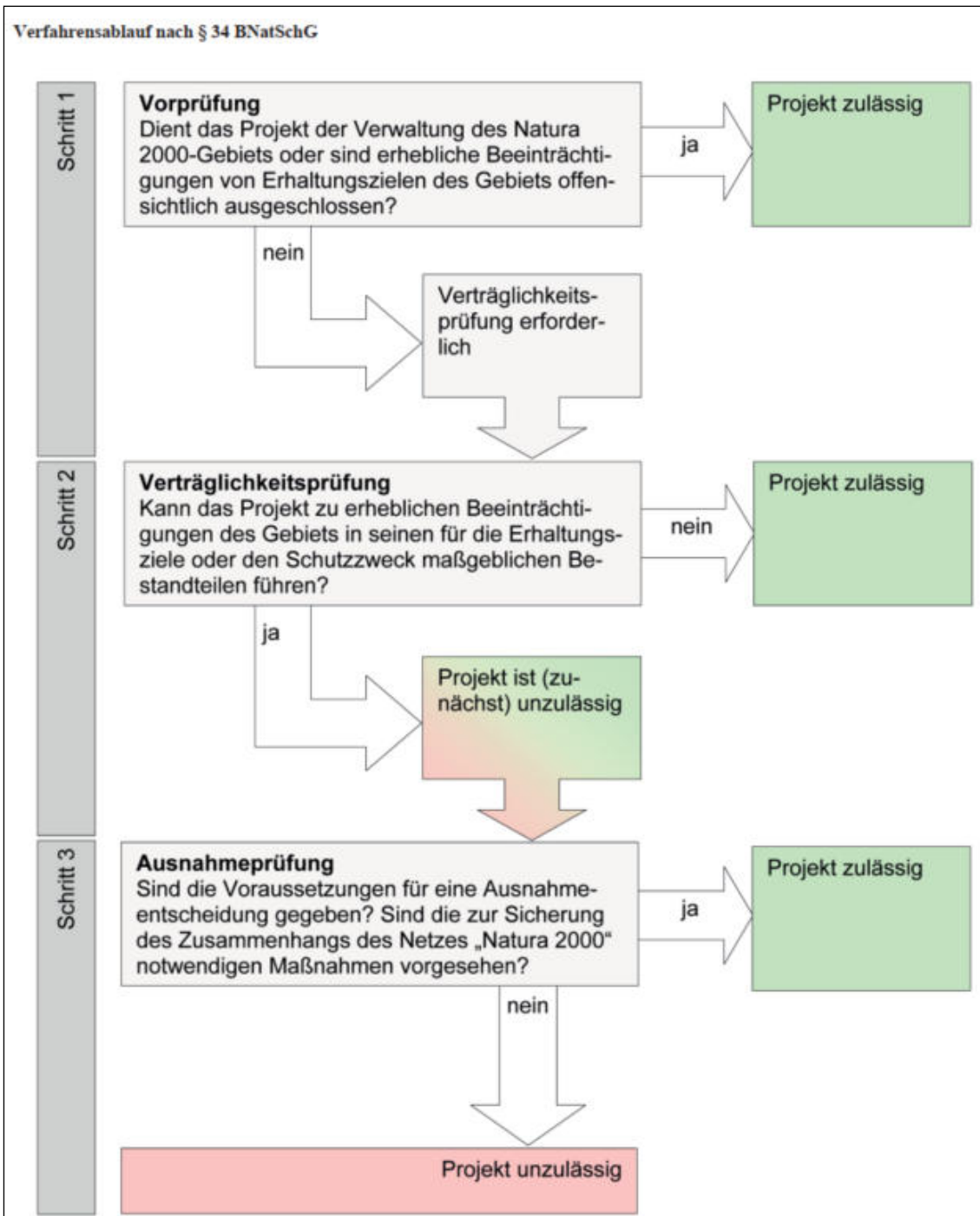


Abbildung 1: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG gemäß /5/

Ein negatives Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung bedeutet zunächst eine Unzulässigkeit des Vorhabens (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Das Vorhaben wäre in diesem Falle nur zulässig, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art bestehen und zumutbare Alternativlösungen an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Werden prioritäre Lebensräume oder Arten durch das Projekt erheblich beeinträchtigt, können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt geltend gemacht werden (§ 34 Abs. 4 BNatSchG). In diesem Fall sind notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des Netzes NATURA 2000 (Kohärenzmaßnahmen) zu prüfen und festzulegen. Die EU-Kommission ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten (§ 34 Abs. 5 BNatSchG).

1.3 Methodik

Die Verträglichkeitsstudie orientiert sich in ihrem Aufbau an dem „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)“ /6/. Zudem erfolgt die Überprüfung der Verträglichkeit unter Berücksichtigung der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg“ vom 17. September 2019.

Zunächst wird das FFH-Gebiet kurz charakterisiert und in seiner Schutzwürdigkeit beschrieben. Es folgt eine Zusammenstellung der gemeldeten Lebensraumtypen und/oder Arten sowie eine Darstellung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele. Anschließend folgt eine Beschreibung des Vorhabens mit einer Darstellung der möglichen Wirkungen des Rohstoffabbaus. Die Ableitung der Wirkungen erfolgt ferner tabellarisch auf Grundlage des „Fachinformationssystems und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ /7/.

Es folgt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes.

1.4 Datengrundlage

Die Informationen über das SPA-Gebiet DE 3450-401 „Märkische Schweiz“ wurden dem Standard-Datenbogen /1/ und der Anlage 1 zu § 15 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes /2/ entnommen. Für das SPA-Gebiet liegt noch kein Managementplan vor /3/.

Im Rahmen der Erarbeitung der Antragsunterlagen fand im Jahr 2023 eine faunistische Kartierung des Vorhabengebiets statt. Dabei ist das Vorhaben mit einem 100 m Puffer zur Bestandsaufnahme versehen worden. Auf Grundlage einer Biotopkartierung wurde die potenzielle Betroffenheit geschützter Arten und Artengruppen gemäß Anhang IV der FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie überprüft, die für das geplante Vorhaben relevant sein könnten. Danach erfolgten die weitergehenden Untersuchungen der relevanten Arten bzw. eine Bewertung der jeweiligen Betroffenheit bezüglich der Charakteristik des Vorhabens.

Weiterhin ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt worden. Dieser untersucht die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Landschaftsbild und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. In diesem Bericht sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird dargestellt, dass das Vorhaben den naturschutzrechtlichen Vorgaben entsprechend umgesetzt werden kann.

Die vorhandenen Daten sind für die Erstellung der Verträglichkeitsprüfung ausreichend. Zusätzliche Erhebungen sind nicht erforderlich.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Gebietskulisse

Eine Übersicht der in der näheren Umgebung der Erweiterung des Tagebaugesbietes vorkommenden Schutzgebiete vermitteln die folgende Tabelle und Abbildung.

Tabelle 1: Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Entfernung zum Tagebau /8/

Schutzgebiet	Nr. in Abb.5	Kennnummer	Lage zum Vorhaben	Entfernung [km]
FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“	1	DE 3450-305	westlich	0,7
FFH-Gebiet „Gumnitz und großer Schlagenthinsee“	2	DE 3450-304	südöstlich	0,7
FFH-Gebiet „Maxsee“	3	DE 3549-303	südlich	3,2
SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“	4	DE 3450-401	im Osten, Westen (mind. 720 m) und Norden (mind. 120 m)	angrenzend im Osten
NSG „Tiergarten“	5	3450-504	nördlich	2,1
NSG „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“	2	3450-505	südöstlich	0,7
LSG „Märkische Schweiz“	6	3450-601	innerhalb	innerhalb
LSG „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“	7	3648-602	südlich	1,7
NP „Märkische Schweiz“	8	3450-701	innerhalb	innerhalb

Die folgenden Angaben zu den Schutzgebieten stellen einen Überblick dar.

Der Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II und seine Erweiterung liegen außerhalb von festgesetzten oder vorläufig sichergestellten wasserrechtlichen Schutzgebieten (WSG). Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet Buckow, Zone II + III A + B (WSG-ID 4578), liegt im Nordosten in ca. 3,5 km Entfernung nördlich von Waldsiedersdorf.

Der Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II liegt innerhalb des Naturparks (NP) „Märkische Schweiz“ und im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG). Ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des LSGG und NP „Märkische Schweiz“ wird als separate Antragsunterlage zum Vorhaben erstellt.

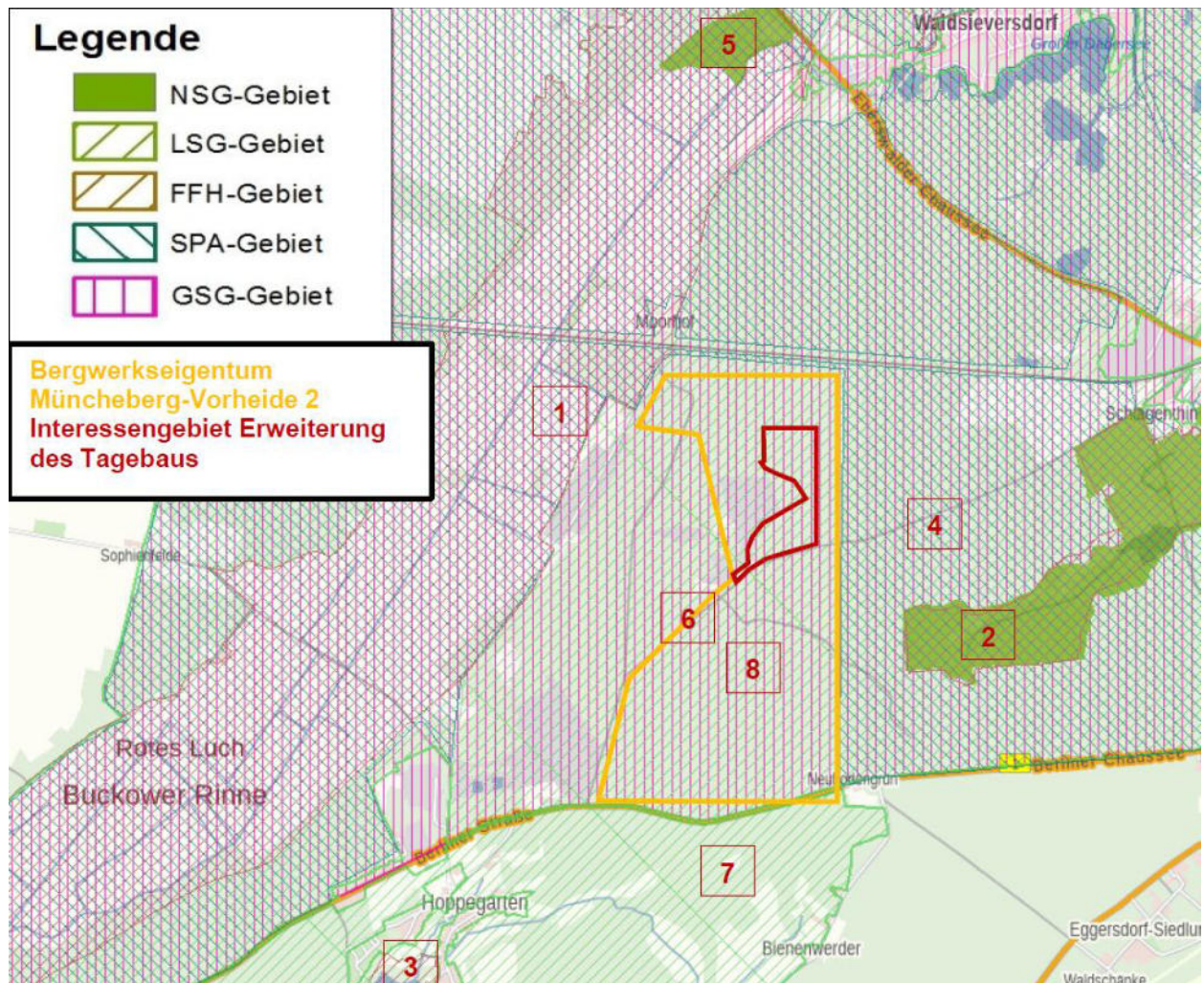


Abbildung 2: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Tagebaugesbietes /8/

2.2 Gebietsbeschreibung

Das SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“ befindet sich angrenzend westlich, nördlich und östlich der Erweiterung des Tagebaus. Es umfasst eine Fläche von 17.968 ha und erstreckt sich von der Alten Oder im Norden nach Heidekrug im Süden. In West-Ost Richtung reicht es von Rehfelde im Westen bis zu Quappendorf im Osten. Die Koordinaten sind (Gebietsmittelpunkt):

- geographische Länge: 14° 10' 11"
- geographische Breite: 52° 36' 5".

Naturräumlich gehört das SPA-Gebiet zu den Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgischem Heide- und Seengebiet und der Ostbrandenburgischen Platte.

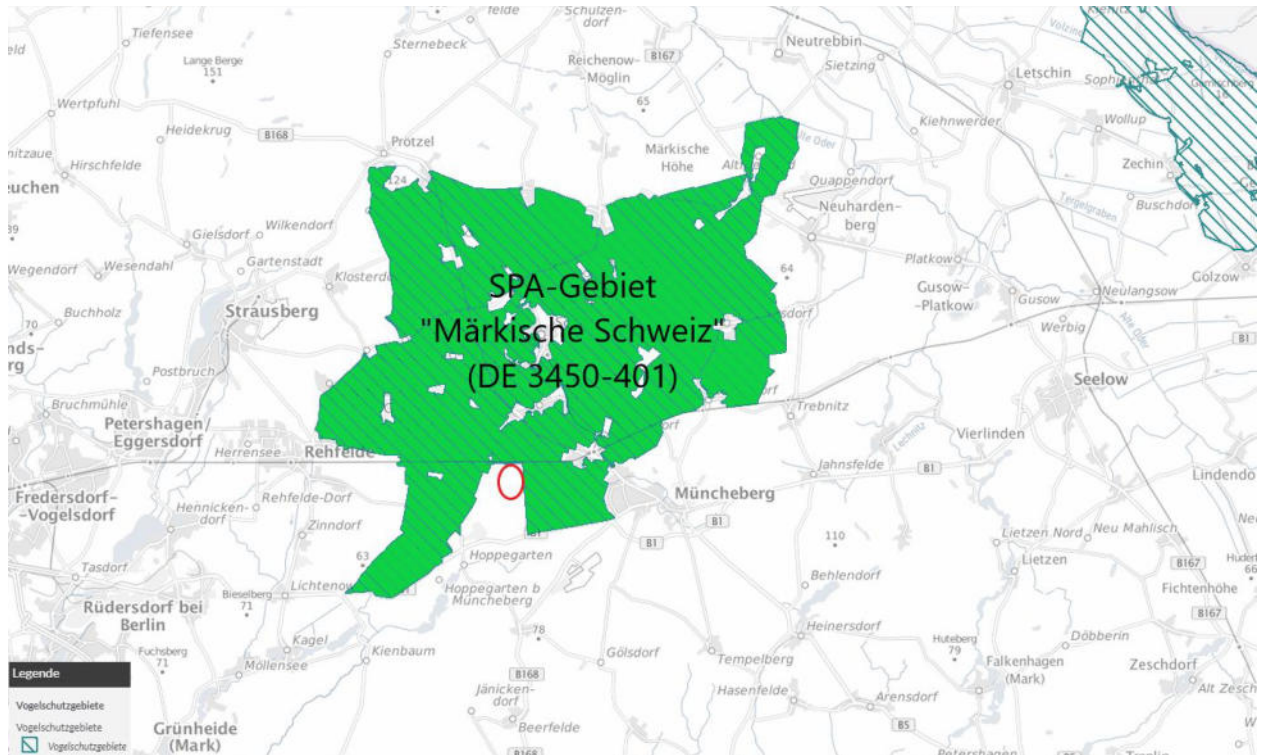


Abbildung 3: Lage des SPA-Gebietes (hervorgehoben in grün) zum Tagebau Müncheberg-Vorheide II.

Das SPA-Gebiet umfasst ein reich strukturiertes Grund- und Endmoränengebiet mit hohem Waldanteil.

Es befinden sich wertvolle Fließgewässer und Seen innerhalb des SPA-Gebietes. Diese dienen unter anderem als wichtiges Rastgebiet für Gänse. Kennzeichnend sind Vorkommen der Waldsaatgans als Wintergast.

2.3 Vorkommen von Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Arten sind im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß der Vogelschutzrichtlinie genannt:

Tabelle 2: Arten, die im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind /1/

Art	Nicht- ziehend	Ziehend		
		Brütend	Überwin- ternd	auf dem Durchzug
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)				20 i
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)		3 p		
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)		30 p		15 i
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)				8000 i
Bläsralle (<i>Fulica atra</i>)		50 p		400 i
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)		2 p		

Art	Nicht- ziehend	Ziehend		
		Brütend	Überwin- ternd	auf dem Durchzug
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)		100 p		
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)				30 i
Dunkelwasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)				5 i
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)		15 p		
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)		2 p		5 i
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)		5 p		20 i
Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)		50 p		20 i
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)				10 i
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)				350 i
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)				500 i
Graugans (<i>Anser anser</i>)		50 p		5000 i
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		90 p		200 i
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)				15 i
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)				5 i
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)		40 p		180 i
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)		50 p		
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)		20 p		60 i
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)				5 i
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		4 p		3000 i
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)				20 i
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)				190 i
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>)				120 i
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)				5 i
Kranich (<i>Grus grus</i>)		35 p		350 i
Krickente (<i>Anas crecca</i>)				500 i
Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>)				5 i
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)		10 p		80 i
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)				300 i
Merlin (<i>Falco columbarius</i>)				2 i
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)		40 p		
Moorente (<i>Aythya nyroca</i>)				1 i
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)		220 p		
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		250 p		
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)		30 p		
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)				200 i
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)		5 p		15 i
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)		50 p		50 i
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)		3 p		

Art	Nicht- ziehend	Ziehend		
		Brütend	Überwin- ternd	auf dem Durchzug
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)		100 p		
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)		20 p		
Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>)				2 i
Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)		4 p		5 i
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		8 p		
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)				5 i
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)				5 i
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)		5 p		30 i
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)				50 i
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		6 p		
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)		30 p		
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)				2 i
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)		2 p		10 i
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)		15 p		20 i
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)				20 i
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)				10 i
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)		20 p		
Spießente (<i>Anas acuta</i>)				10 i
Sprosser (<i>Luscinia luscinia</i>)		30 p		
Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>)		3 p		
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)		100 p		2500 i
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)				15 i
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)		10 p		100 i
Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)		25 p		
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)		800 p		
Temminckstrandläufer (<i>Calidris temminckii</i>)				2 i
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)				20 i
Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>)				15.000 – 30.000 i
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)		3 p		
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)		50 p		
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)		3 p		
Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>)				5 i
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)		20 p		
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)				2 i
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)		30 p		
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)		7 p		
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)		6 p		

Art	Nicht- ziehend	Ziehend		
		Brütend	Überwin- ternd	auf dem Durchzug
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)		2 p		
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)		2 p		
Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)				3 i
Zwergrohrdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)		2 p		
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)				20 i
Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)		15 p		
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)				2 i
Zwergstrandläufer (<i>Calidris minuta</i>)				5 i
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)		10 p		20 i

p pairs (Paare)

i individuals (Individuen)

in Gelb – Vogelart, die als Erhaltungsziel des SPA-Gebietes ausgewiesen ist /2/

2.4 Erhaltungsziele

Laut Anlage 1 zu § 15 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes /2/ lauten die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Märkische Schweiz“:

„Erhaltung und Wiederherstellung einer an Oberflächenformen reichen, glazial geprägten Wald- und Agrarlandschaft als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere

- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen sowie Horst- und Höhlenbäumen und Wurzeltellern umgestürzter Bäume,
- von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze des Schwarzstorchs und des Seeadlers,
- von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- eines naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen,

- von strukturreichen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- von stehenden Gewässern und Gewässerufeln mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ungemähter und ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation,
- von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen, vor allem im Bereich des Altfriedländer Teich- und Seengebietes,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und -säumen und von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft im Bereich der Lebus- und Barnimplatte mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.“

2.5 Güte und Bedeutung des Gebietes

Der SDB (Anlage 2) macht folgende Angaben zur Güte und Bedeutung des Gebietes:

- Zahlreiche Brutvogelarten,
- Teichgebiet Altfriedland als wichtiges Rastgebiet für Gänse.

2.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Erhaltung oder Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinterten Arten des Artikels 4 der Richtlinie 2009/147/EG sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze ist als Erhaltungsmaßnahme formuliert.

Für das SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“ liegt mit Stand 26.03.2024 noch kein Managementplan vor /3/.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Lage des Vorhabens

Das geplante Vorhaben liegt im Landkreis Märkisch-Oderland 3,6 km westlich von Müncheberg. Naturräumlich befindet sich das Vorhaben innerhalb der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes (Naturraum Nr. D12) und der Ostbrandenburgischen Platte (Naturraum Nr. D06) /9/. Im Mittel liegt die geodätische Höhe in den unverritzten Bereichen zwischen + 65 und + 72 m NHN /8/.

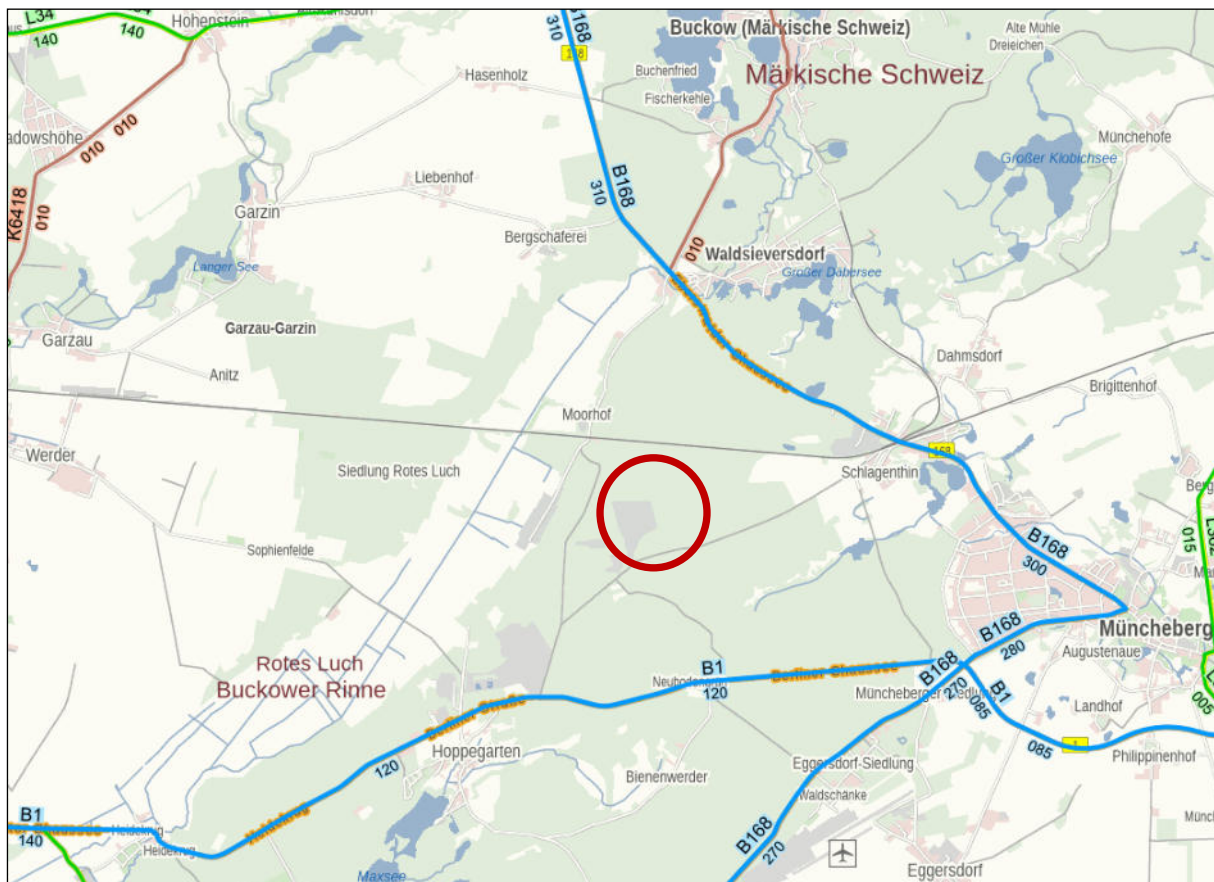


Abbildung 4: Übersicht zur Lage des Vorhabens

Die Flächen des geplanten Vorhabens, sowie die umliegenden Flächen unterliegen vorwiegend der forstwirtschaftlichen Nutzung. Im Westen schließt der aktuelle RBP und perspektivisch der aktive Bereich des Kiessand-Tagebaus an. Im Süden verläuft ein Forstweg /8/.

Das Vorhaben befindet sich in der Landschaft „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ /10/.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Firma Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH gewinnt im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II hochwertige Sande für Betonzuschläge und Kalksandstein sowie Kiese. Sie versorgen den lokalen sowie regionalen Markt und dienen als Grundstoffe für unzählige

Produktionsprozesse. /8/.

Die Grundlage der Gewinnung im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II bildet das Bergwerkseigentum Müncheberg Vorheide 2, Feldesnummer (1022/91-092) /8/.

Im Folgenden werden die vorliegenden Genehmigungen und Erlaubnisse zu den bereits in Betrieb befindlichen Abbaustätten genannt:

- Planfeststellungsbeschluss des Rahmenbetriebsplan vom 11.04.2002 (Gz.: m49-1.2-1-1), zugelassen bis zum 31.12.2036
- Planänderungsbeschluss zum PFB vom 11.04.2002 (Anpassung der Abbaugrenzen an Forstabteilungen) vom 22.06.2009 (Gz.: m49-1.2-1-4)
- Zulassungsbescheid zur 2. Planänderung des RBP (Gewinnung von Geschiebemergel) vom 08.02.2023 (Gz.: m49-1.2-1-2)

Die Fläche des im Jahr 2002 planfestgestellten RBP beträgt insgesamt ca. 35,8 ha /8/. Mit der 2. Planänderung des Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Müncheberg-Vorheide II wurde die teilweise Gewinnung des im Liegenden der Nutzschrift befindlichen Geschiebemergels beantragt und mit Bescheid vom 08.02.2023 genehmigt.

Der Rohstoff wird weiterhin ausschließlich im Trockenschnitt gewonnen. Dabei wird der Abbau einstrossig gemäß des Standsicherheitsgutachtens durchgeführt.

Aus den zugrundeliegenden Randbedingungen ergeben sich:

- Nutzbare Rohstoffmenge von etwa 6,59 Mio t
- Jährlich produzierte Rohstoffmenge von 300 Tt
- Abbauzeit etwa 22 Jahre
- die Rekultivierung wird 5 Jahre nach Abbauende abgeschlossen sein.

Die Gesamtlaufzeit des Vorhabens beträgt damit 27 Jahre.

Der Regelbetrieb soll von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und am Samstag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr erfolgen.

Das geplante Vorhaben umfasst eine Teilfläche des Bergwerkseigentums Müncheberg Vorheide II und hat eine Flächengröße von ca. 45,9 ha. Nach Beendigung der Rohstoffgewinnung werden die Flächen wieder aufgeforstet /8/. Die Aufforstung folgt sukzessiv der Rohstoffgewinnung mit einem zeitlichen Versatz jeweils im rückwärtigen Bereich.

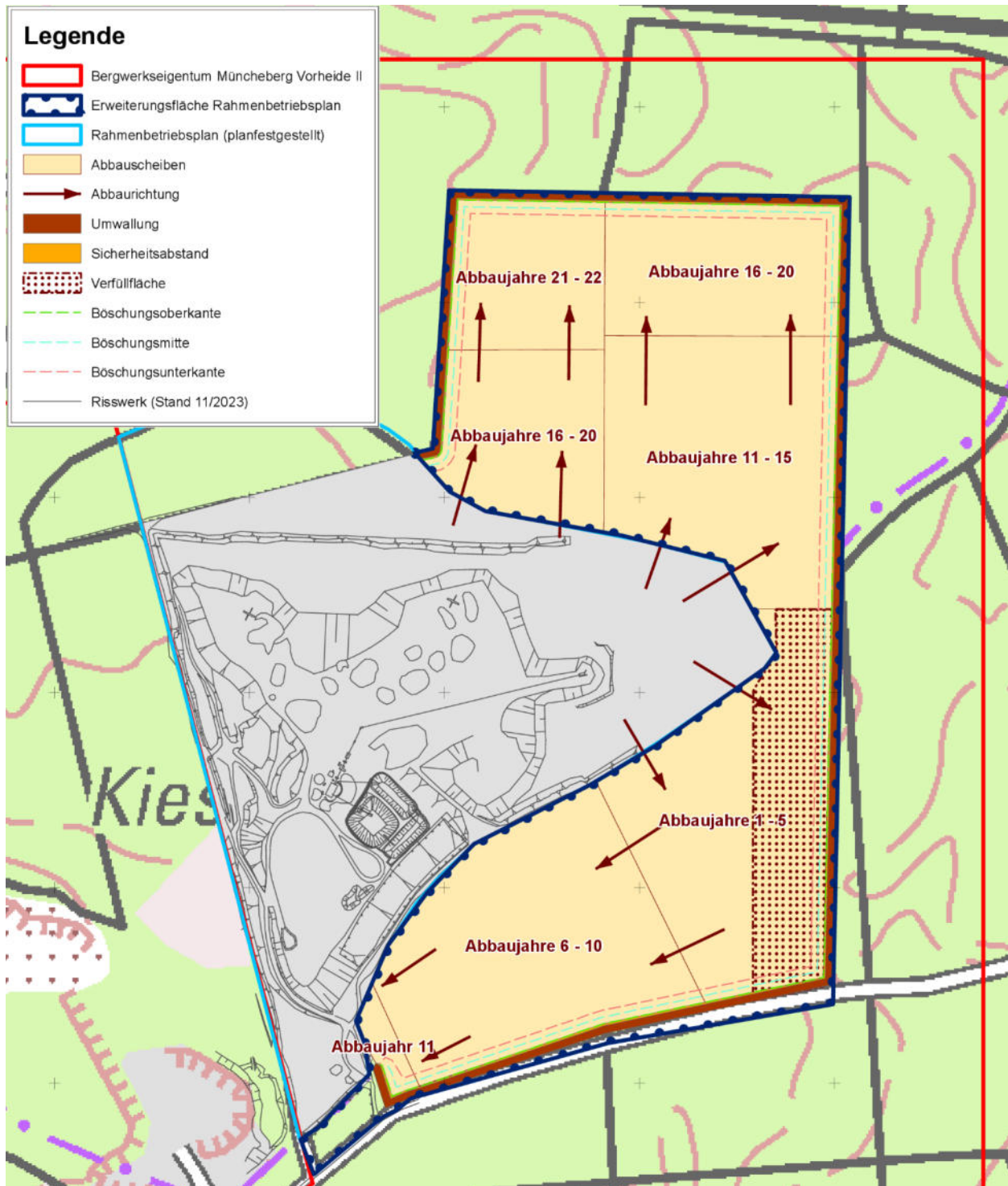


Abbildung 5: Übersichtskarte mit Darstellung der Betriebsplangrenzen und der Vorhabenplanung /13/

3.3 Wirkfaktoren

Nach einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz /7/ zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind geplante Vorhaben auf eine Reihe definierter Wirkfaktoren zu überprüfen.

Allgemein lassen sich eingriffsbedingte Wirkungen folgendermaßen untergliedern:

- baubedingte Wirkungen: temporär wirkend durch den Bau eines Objektes,
- anlagebedingte Wirkungen: dauerhaft wirkend durch die Existenz des errichteten Objektes,
- betriebsbedingte Wirkungen: dauerhaft wirkend durch den Betrieb eines Objektes.

Die Wirkungen der Erweiterung des RBP für den Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II auf das Natura-2000-Gebiet werden in der nachfolgenden Tabelle abgeleitet. Diese basiert auf dem Fachinfosystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info). Es sind als Ausgangswerte die Gruppe 11 „Rohstoffgewinnung“ mit dem Projekttyp „sonstige Rohstoffgewinnung im Tagebau – Lockergestein trocken“ gewählt worden.

Berücksichtigung findet hierbei die Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet, anschließend erfolgt eine kurze Schilderung der Wirkfaktorengruppen und ihrer Auswirkungen auf das Vorhaben.

Tabelle 3: Potenzielle Wirkungen der Erweiterung des RBP des Kiessandtagebaus Müncheberg Vorheide II auf das SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Relevanz Vorhaben
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	-
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	-
	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	-
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-
	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	x
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	-
	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	-
	Veränderungen der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	x
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	x
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	x
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	x
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	x
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	x
	Licht (auch Anlockung)	-
	Erschütterungen / Vibrationen	x

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Relevanz Vorhaben
	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelungen, Wellenschlag)	-
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	-
	Organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	x
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	-
	Arzneimittelrückstände und endokrinwirkende Stoffe	-
	Sonstige Stoffe	-
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	-
	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-
	Freisetzung genetisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstiges	-

Direkter Flächenentzug

Fläche wird entzogen, indem sie überbaut oder versiegelt wird. Überbauung und Versiegelung resultieren z. B. aus der Errichtung baulicher Anlagen und schließen die vollständige oder teilweise Abdichtung des Bodens durch Deckbeläge etc. ebenso mit ein, wie bspw. beim Gewässer Ausbau die Beseitigung von Lebensräumen durch Befestigung der Sohle oder der Ufer. Überbauung / Versiegelung sind regelmäßig dauerhafte, anlagebedingt wirkende Faktoren.

Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung

Veränderungen der Habitatstruktur und der Nutzung des NATURA-2000-Gebietes können direkt oder indirekt erfolgen. Eine direkte Veränderung erfolgt durch die Änderung der Vegetations- und Biotopstrukturen. Indirekte Veränderungen wirken durch einen Verlust oder eine Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung sowie eine kurzzeitige oder (länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung und Pflege.

Diese Wirkfaktorengruppe umfasst:

- jede substanzielle - meist bau- u. anlagebedingte - Veränderung der auf dem Boden wachsenden Pflanzendecke oder der vorkommenden Benthosgemeinschaften,
- Veränderung oder Verlust von Eigenschaften bzw. Verhältnissen in Lebensraumtypen bzw. Habitaten von Arten, die in besonderem Maße dynamische Prozesse betreffen und sich wesentlich auf das Vorkommen der Lebensraumtypen, der Habitate selbst und der Arten bzw. deren Bestände bzw. Populationen auswirken können (z. B. Sukzessionsdynamik, Nutzungsdynamik),
- Intensivierung einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzungsart im weiteren Sinne,

-
- einen Ausfall bestimmter Nutzungsformen oder charakteristischer Pflegemaßnahmen, die für die Qualität und Funktionsfähigkeit eines Biotops als Habitat für (bestimmte) Arten oder den Charakter bestimmter Lebensraumtypen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Die Veränderung der abiotischen Standortfaktoren erfolgt durch die Umwandlung der Bodenoberfläche bzw. des Untergrundes. Dabei werden die morphologischen, hydrologischen / hydrodynamischen, hydrochemischen Verhältnisse (Wasserbeschaffenheit), die Temperaturverhältnisse sowie andere Standortfaktoren verändert.

Diese Wirkfaktorengruppe umfasst:

- sämtliche physikalischen Veränderungen, z. B. von Bodenart / -typ, -substrat oder -gefüge, die z. B. durch Abtrag, Auftrag oder Vermischung von Böden hervorgerufen werden können,
- Veränderungen am Relief bzw. Geländeaufbau oder der Gewässermorphologie (z. B. Form des Gewässerbettes, Uferstruktur),
- Veränderungen an den bedeutsamen wasserbezogenen Standortfaktoren wie (Grund-) Wasserstände, Druckverhältnisse, Fließrichtung, Strömungsverhältnisse, -geschwindigkeit, Überschwemmungsverhältnisse etc.,
- Veränderung der Gewässerbeschaffenheit (z. B. des pH-Werts oder des Sauerstoffgehalts durch Einleitung/Infiltration von Wasser mit einer anderen Beschaffenheit in Grund-/Oberflächenwasser),
- anthropogen bedingte Änderung der Temperaturverhältnisse u. a. in Gewässern (z. B. durch Einleitung anders temperierter Wässer) oder anderer für den Wärmehaushalt bestimmender Faktoren (z. B. aufgrund der Exposition oder der Belichtungs-/Beschattungsverhältnisse), wenn dies wesentlich für das Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen oder Habitate ist,
- Änderungen an sonstigen, vor allem klimatisch wirksamen Standortfaktoren wie Änderung der Luftfeuchtigkeit (z. B. als mittelbare Folge bei der Anlage von Gewässern) oder der Beschattungs-/Belichtungsverhältnisse.

Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Infolge der vorhabenbedingten Flächeninanspruchnahme, aber auch aufgrund von Störungen durch Lärm, Fahrzeugbewegungen und die Anwesenheit von Menschen, kann es zu Zerschneidungseffekten (Barrierewirkung) kommen. Diese können zu Lebensraumverkleinerungen und -verinselungen, Unterschreitung von Mindestarealgrößen sowie zur Isolierung von Teillebensräumen und -populationen führen. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Populationsentwicklung haben.

Faunistische Funktionsräume umfassen zumeist mehrere Teilhabitate, die im funktionalen Zusammenhang zu betrachten sind. Auch Verbundachsen und Wanderkorridore einzelner Tierartengruppen weisen eine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer durch die vorhabenbedingte Inanspruchnahme verursachten möglichen Barriere- und Isolationswirkung auf.

Nichtstoffliche Einwirkungen

Nichtstoffliche Einwirkungen auf das Schutzgebiet können akustische Reize (Schall), optische Reizauslöser / Bewegung wie z. B. Licht, Erschütterungen / Vibrationen und mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) sein.

Diese Wirkfaktorengruppe umfasst:

- akustische Signale jeglicher Art (einschl. unterschiedlicher Frequenzbereiche), die zu einer Beeinträchtigung von Tieren oder deren Habitate führen können,
- visuell wahrnehmbare Reize, z. B. durch Bewegung, Reflektionen, Veränderung der Strukturen (z. B. durch Bauwerke), die Störwirkungen bis hin zu Flucht- und Meidereaktionen auslösen können und die Habitatnutzung von Tieren im betroffenen Raum verändern,
- unterschiedlichste - i. d. R. technische - Lichtquellen, die Störungen von Tieren und deren Verhaltensweisen und/oder Habitatnutzung auslösen können (Irritation, Schreckreaktionen, Meidung),
- unterschiedlichste Formen von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Erschütterungen oder Vibrationen, die Störungen von Tieren oder Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen hervorrufen können,
- jegliche Art von mechanisch-physikalischen Einwirkungen auf Lebensraumtypen und Habitate von Arten sowie auf Arten selbst, die zu einer Zerstörung der Pflanzendecke, Veränderungen der Habitatverhältnisse (auch durch z. B. Verdichtung des Bodens) oder zu einer unmittelbaren Störung von Arten bis hin zur Verletzung oder Abtötung von Individuen führen können.

Stoffliche Einwirkungen

Stoffliche Einwirkungen auf das Schutzgebiet können vielfältig sein. Dazu gehören unter anderem der Nährstoffeintrag durch Stickstoff- u. Phosphatverbindungen, Eintrag von organischen Verbindungen, Schwermetallen, sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe, Salz, Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente), olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung) sowie endokrin wirkende Stoffe.

Diese Wirkfaktorengruppe umfasst:

- den Eintrag eutrophierend wirkender Stoffe, vor allem Stickstoff und Phosphat, in Lebensräume bzw. in Habitate der Arten. Diese Änderungen in der Nährstoffversorgung bedingen die Vorkommen bestimmter Pflanzenarten bzw. die Artenzusammensetzung. Aufgrund der Standortfaktoren können Vegetationsgesellschaften und die damit verbundenen Lebensräume für Tiere geändert werden.
- sämtliche Arten von organischen Verbindungen bzw. Umweltchemikalien, die Pflanzen und Tiere schädigen können,
- sämtliche Arten von Schwermetallemissionen (Blei, Cadmium, Zink oder Quecksilber) die Pflanzen und Tiere schädigen können,

- andere als bei den sonstigen Wirkfaktoren erfasste und auf Verbrennungs- und Produktionsprozesse zurückzuführende Schadstoffe wie Kohlenmonoxid- oder -dioxid-, Fluorwasserstoff-, Schwefeldioxid- oder -wasserstoff-Emissionen, die Pflanzen und Tiere schädigen können,
- den Eintrag von Salzen, vor allem über den Boden- und Wasserpfad, die i. d. R. zu indirekten Schädigungen von Pflanzen oder Tieren bzw. zu Veränderungen der Standortbedingungen führen (können),
- den Eintrag von Stäuben (insbes. bau- oder betriebsbedingt) oder Schlämmen (in Gewässern), die zu Schädigungen von Individuen bzw. zu Veränderungen der Habitate führen können,
- Duftstoffe jeglicher Art, die zu Änderungen der Verhaltensweisen von Tieren z. B. durch Anlockung oder aber Vertreibung bzw. Störung führen können,
- Substanzen, die über eine hormonelle Wirkung gesundheitliche Störungen im Organismus erzeugen und somit zu unmittelbaren, wie mittelbaren Schädigungen von Pflanzen oder Tieren führen können,
- andere, nicht unter den oben aufgeführten Wirkfaktoren erfasste Stoffe.

Strahlung

Unter dieser Wirkfaktorengruppe sind nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder sowie ionisierende / Radioaktive Strahlung zusammengefasst.

Nichtionisierende Strahlung bzw. elektromagnetische Felder sind Strahlungen, die von entsprechend wirksamen Anlagen ausgehen und bei Tieren unnatürliche Reize hervorrufen. Dadurch kann ihr Verhalten beeinflusst werden oder sie können direkt geschädigt werden.

Zur ionisierenden Strahlung zählen sowohl elektromagnetische Strahlen – wie Röntgen- und Gammastrahlung – als auch Teilchenstrahlung – wie Alpha-, Beta- und.

Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen

Die gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen kann durch das Management gebietsheimischer Arten, die Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten, die Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.) und die Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen erfolgen.

Diese Wirkfaktorengruppe umfasst:

- die anthropogene Regulierung vor allem von Tierbeständen, z. B. durch Jagdmanagement, Anbringen von Nistkästen oder Schutzeinrichtungen (Wildzäune – nicht aber Einzäunungen, die generell Bestandteil von Projekttypen sind – etc.),
- die Verbreitung von Pflanzen- und Tierarten, die aufgrund der natürlichen bzw. ursprünglichen Standort- bzw. Habitatbedingungen lokal nicht vorkommen, z. B. durch gezieltes oder unbeabsichtigtes Ausbringen oder sonstige Maßnahmen,

-
- den Einsatz von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, sowie insektenpathogenen Bakterien oder Viren, die zu einer unmittelbaren oder mittelbaren Schädigung oder Tötung von Pflanzen oder Tieren führen können,
 - die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO), die verschiedene negative Auswirkungen auf die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zur Folge haben kann.

4 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Direkter Flächenentzug

Das Vorhaben liegt außerhalb des SPA-Gebiets. Eine Beeinträchtigung der Wirkfaktorengruppe liegt nicht vor.

4.2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung

Eine direkte Flächeninanspruchnahme des SPA-Gebietes oder seiner Zuwegungen findet nicht statt. Damit verbunden kommt es zu keiner Änderung der Habitatstruktur oder der derzeit stattfindenden Nutzung innerhalb des SPA-Gebiets.

4.3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Im SPA-Gebiet erfolgen keine Bodeneingriffe. Die Geländemorphologie wird nicht verändert und die Grundwasserdeckschichten bleiben erhalten.

Die Rohstoffgewinnung erfolgt ausschließlich im Trockenschnitt. Damit wird das Grundwasser nicht freigelegt und es kommt zu keinen erheblichen Veränderungen des Wasserhaushaltes. Das Vorhaben übt keine Einflüsse auf benachbarte grundwassergeprägte Lebensräume und Natura-2000-Gebiete aus. Ebenso hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf Oberflächenwasserkörper. Durch das Vorhaben entstehen keine nachteiligen chemischen, physikalischen oder ökologischen Veränderungen der Wasserkörper. Es kommt damit auch zu keiner Veränderung der Grundwasserstände und -dynamik.

Die obersten Bodenschichten, die den abbaubaren Rohstoff enthalten, werden abgetragen. Dennoch bleiben die natürlichen Funktionen des Bodens Pufferung, Filtration und Speicherung weiterhin in einem geringeren Umfang erhalten. Durch die dem Abbau folgende Wiedernutzbarmachung mit dem Auftrag des Oberbodens und der Umsetzung der geplanten Wiedernutzbarmachung findet eine Erhöhung der Strukturvielfalt auf der angrenzend zum Natura-2000-Gebiet gelegenen Vorhabenfläche statt.

Aus den oben genannten Gründen sind Veränderungen abiotischer Standortfaktoren durch das Vorhaben im Vogelschutzgebiet nicht zu erwarten.

4.4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Das SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“ ist hauptsächlich durch Eisenbahngleise und Straßen in mehreren Teilflächen geteilt und umgibt die Tagebaufläche westlich, nördlich und östlich. Es umfasst die Grund- und Endmoränenlandschaft mit hohem Waldanteil sowie wertvolle Fließgewässer und Seen. Das Tagebaugebiet befindet sich im Bereich der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung.

Die Vorhabenfläche und der 500 m-Radius darum befinden sich innerhalb eines Raums enger Kohärenz im Netz NATURA2000 (3 km Distanz) /11/.

Nichtsdestotrotz stellen die Kiefernmonokulturen – der überwiegende Biotoptyp auf der Erweiterungsfläche – sowie die offene Grube des Tagebaugebietes im Bereich von Müncheberg für die

Avifauna eher suboptimale Lebensräume dar. Die künftigen Biotope der Tagebau(folge)landschaft, z.B. ruderales Pionierfluren und Sukzessionsflächen, stellen für die waldbewohnenden Arten höherwertige Habitate dar. Insofern wird der Bereich des Tagebaus mit seinem fortschreitenden Abbau und der darauffolgenden Wiedernutzbarmachung ein „Trittstein“ sein. Innerhalb des Tagebaus existiert eine Vielzahl an Sukzessionslebensräumen, die von den Arten als Habitate genutzt werden können. Durch den Fortschritt des Tagebaus und der Rekultivierung entstehen diese Lebensräume ständig neu.

Funktionale Beziehungen zwischen dem SPA-Gebiet und dem Tagebau bestehen nur auf untergeordneter Ebene. Die in den Waldbeständen vorhandenen Arten können die offenen Tagebauflächen als Nahrungshabitat nutzen. Die freigestellten Gehölze im Randbereich können für Großvögel als Horstbäume genutzt werden. Dies ergibt sich aufgrund der Freistellung der Gehölze und damit der freien Anflugbereiche.

Zerschneidungs- oder Barrierewirkungen entstehen durch den Tagebau nicht. Durch den fortschreitenden Abbau entstehen in den durchgehenden Waldbereichen zusätzliche Lebensräume. Durch Schaffung der Offenbereiche innerhalb des Waldes kommt es am Rand des Tagebaus zur Schaffung von Waldrändern. Vorgelagert zum direkten Waldrand schließt sich eine Saumstruktur an. Dadurch entsteht eine Vielzahl an zusätzlichen Habitaten.

Auch der Verlust von Individuen durch den Tagebaubetrieb kann durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (Kap. 4.10) vermieden werden.

Teile der Offenlandflächen werden durch den fortschreitenden Abbau zeitgleich als Lebensraum zur Verfügung stehen.

Der Abbau schreitet vom bestehenden Tagebau in die Erweiterungsfläche voran. Durch eine Bauzeitenregelung werden die Gehölzbestände außerhalb der Brutzeit gerodet. Durch die neu entstehenden Waldrandbereiche kommt es zu einer Aufwertung. Die sich daran anschließenden Abbauf Flächen weisen keine zusätzlichen Habitatpotenziale für die Waldbewohnenden Arten auf.

Es werden auch Immissionsschutzmaßnahmen vorgenommen, wie die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und Wasserberieselung der Fahrbahn bei trockenen Witterungsperioden. In der Umgebung des Tagebaus sind Ausweichhabitate für potenziell gestörte Habitatbereiche vorgesehen. Die beeinträchtigten Biotope stellen hauptsächlich Kiefernforste dar. Es sind keine geschützten Biotope im Bereich des Vorhabens vorhanden.

Die Brutvogelvielfalt und -dichte im Bereich des Vorhabens ist niedrig. Es kommen ausschließlich typische und häufige Arten der Wälder vor. Für die vom Vorhaben beeinträchtigten Brutvogelarten sind entsprechende artenschutzfachliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen geplant. Diese umfassen Bauzeitenbeschränkungen, Anfang der lärmintensiven Flächeninanspruchnahme außerhalb der Brutzeiten sowie Herstellung von Ersatzlebensstätten für Höhlenbrüter. Die besetzten Brutreviere nahe dem Tagebau lassen darauf schließen, dass eine Störung aufgrund des Tagebaus nur in einer sehr geringen Reichweite vorhanden ist /12/.

Nördlich des Vorhabens liegt die Bahnstrecke der Ostbahn. Diese wirkt als Vorbelastung auf das SPA-Gebiet.

Aus den oben genannten Gründen sind Barriere- oder Fallenwirkungen durch das Vorhaben auf das Vogelschutzgebiet nicht zu erwarten.

4.5 Nichtstoffliche Einwirkungen

Durch die Erweiterung des Tagebaus kann es zu akustischen Reizen (Schall), Bewegung und Erschütterungen durch die Abbautätigkeit kommen. Im Nachtzeitraum ist kein Betrieb vorgesehen /14/.

Die aus dem Vorhaben resultierenden Lärmemissionen sind zudem stark begrenzt. Der Abbau-betrieb findet unterhalb der bestehenden Geländeoberkante statt. Auch Verlade- und Abkippbe-reiche befinden sich unterhalb der Geländeoberkante auf den Betriebsflächen des Tagebaus. Dadurch werden die Lärmemissionen an der Ausbreitung gehindert.

Die vorgesehenen Abbaugeräte entsprechen dem Stand der Technik. Der Regelbetrieb soll von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr und am Samstag in der Zeit von 6 Uhr bis 13 Uhr erfolgen /14/. Zur Abschirmung umliegender Flächen werden bzw. wurden oberhalb der Abbaukante temporäre Schutzwälle aufgeschüttet /8/. Im Tagebaubetrieb werden Radlader, Bag-ger, ein Bandanlagensystem, LKW sowie Aufbereitungsanlagen eingesetzt.

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes durch die mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II verbundenen betriebsbedingten akustischen und op-tischen Reize können ausgeschlossen werden.

4.6 Stoffliche Einwirkungen

Mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II sind stoffliche Emissionen verbunden, die potenziell zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes führen könnten. Dabei handelt es sich vor allem um die Auswirkungen, die durch den auftretenden Staub und den Abtrieb dessen auf benachbarte Bereiche stattfinden.

Diese entstehen bei der Verarbeitung des Materials durch die Trockenabsiebung oder durch erhöhte Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der Abbaufäche. Durch Vermeidungsmaßnahmen wie die verringerte Geschwindigkeit innerhalb des Tagebaus sowie die Besprengung mit Wasser bei trockenen Perioden wird eine Staubentwicklung vermieden. Auch die Lage unterhalb der Gelän-deoberkante führt zu einer geringeren Ausbreitung einer möglichen Staubfahne.

Der Abbau und der Betrieb des Tagebaus finden nicht entlang der gesamten Abbaukante statt, sondern nur punktuell. Damit einhergehend werden die Auswirkungen auf ein Minimum reduziert.

Aufgrund der Lage in Verbindung mit den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist durch die Wirkfaktorgruppe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets gegeben.

4.7 Strahlung

Strahlungen treten durch die Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II nicht auf.

4.8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen

Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen und sonstige Wirkfaktoren treten durch die Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II nicht auf.

4.9 Beeinträchtigungen von Arten, die als Erhaltungsziel ausgewiesen sind

Die als Erhaltungsziel genannten Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG werden nicht beeinträchtigt. Es kommt zu keinem Verlust von Lebensräumen für diese Arten. Der Abbaubetrieb und die damit verbundene Unruhe haben keinen erheblichen Einfluss auf die Vorkommen im Schutzgebiet.

Relevant zu nennen sind Vorkommen des Neuntöters und der Heidelerche im Untersuchungsgebiet. Dies umfasst die Vorhabenfläche und einen 100 m-Radius herum. Die Arten kommen jedoch nur als Nahrungsgäste vor /12/. Diese Vogelarten sind als Erhaltungsziel des SPA-Gebietes „Märkische Schweiz“ ausgewiesen /2/. Sie nutzen insektenreiche Wiesen, niedrige grasige Vegetation und vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche. Diese Offenlandflächen befinden sich im Untersuchungsgebiet an den Waldrändern, im Bereich der Grube, im nördlichen Bereich der Erweiterung (eine Rodungsfläche) und bei dem vom Vorhabenträger geschaffenen Zauneidechsenersatzhabitat. Da sich die Flächen im bestehenden und am Rand des bestehenden Tagebaus finden, ist davon auszugehen, dass auch die Flächen der Erweiterung als Lebensraum zur Verfügung stehen.

4.10 Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen

Mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II werden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen berücksichtigt. Diese umfassen:

- Optimierung der Lage und Dimensionierung des Vorhabens
- Vorgaben für den Abbaubetrieb
- Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung des Bergbauvorhabens
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen:
 - VASB1 Artenschutzrechtliche Bauzeitenregelung
 - VASB2 ökologische Baubegleitung
 - VASB3 Umsiedlung Ameisenvölker
 - VASB4 Kontrolle der Feuchtfächen im Tagebau.

Durch die Bauzeitenbeschränkung erfolgt kein Eingriff in den Wald während der Brutzeit. Die eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge entsprechen dem Stand der Technik, wodurch geringe Schallemissionen entstehen.

Ein Nachtbetrieb ist nicht geplant. Dies führt zur Vermeidung von Lichtimmissionen. Die Staubemissionen werden durch die Erweiterung umgebende Oberbodenumwallung gemindert. Außerdem werden Fahrwege in Trockenperioden befeuchtet. Detaillierte Angaben zum Maßnahmenkonzept sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan zu finden.

Mit der Umsetzung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme wird festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden können.

4.11 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Durch die Erweiterung des Tagebaus sind erhebliche Beeinträchtigungen auf das SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“ sowie seiner maßgeblichen Bestandteile für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck ausgeschlossen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 BNatSchG ist ein Projekt mit den für die Erhaltungsziele oder Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen verträglich, wenn als entscheidendes Zulassungskriterium erhebliche Beeinträchtigungen auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden können. Ein Vorhaben, das einzeln nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führt, kann im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten durch Summationswirkungen die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Beeinträchtigungen, die aus dem Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten resultieren, werden als kumulative Beeinträchtigungen bezeichnet.

Durch den EuGH ist klargestellt worden, dass auch solche Projekte in der Kumulationsbetrachtung einzubeziehen sind, die bereits umgesetzt sind, aber immer noch negative Auswirkungen auf die gleichen Erhaltungsziele wie das zu prüfende Vorhaben haben.

Im Umfeld des Tagebaus bestehen folgende relevante Vorhaben:

Tabelle 4: Aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens

Projekt	Berechtigungsfeld/Ort	Entfernung zum Vorhaben	Aktueller Stand des Projektfortschrittes
Bergbau	Müncheberg/Vorheide I (Lichtner Beton Brandenburg GmbH & Co. KG)	angrenzend	laufender Betrieb
Bergbau	Müncheberg/Wildermann (Hülskens Liebersee GmbH & Co. KG)	770 m	laufender Betrieb
Bergbau	Müncheberg-Schlagenthin (Tief-, Straßenbau- und Umwelt GmbH)	1.940 m	abgeschlossen, noch unter Bergaufsicht

Mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Märkische Schweiz“ zu erwarten. Es ist auch nach Einschätzung der Auswirkungen anderer relevanter Pläne und Projekte für das FFH-Gebiet verträglich.

6 Ergebnis

Der Geltungsbereich des obligatorischen Rahmenbetriebsplans /4/ für die Erweiterung des Tagebaus Müncheberg-Vorheide II liegt außerhalb des SPA-Gebiets „Märkische Schweiz“. Die Erstausweisung des SPA-Gebiets „Märkische Schweiz“ erfolgte im Dezember 1997 nach der Erteilung des BWE Müncheberg Vorheide II.

Das Vorhaben grenzt an das SPA-Gebiet an. Es findet kein Eingriff im SPA-Gebiet statt. Durch den Tagebaubetrieb unterhalb der Geländeoberkante werden die Stoff-, Staub- und Lärmemissionen vermieden und verringert. Auch die visuellen Störungen werden dadurch vermieden. Eine Veränderung des Wasserhaushalts findet nicht statt.

Durch die Wiedernutzbarmachung der Fläche wird eine ökologische Aufwertung vorgenommen. Der derzeit dominierende Kiefernforst wird durch einen Laubmischwaldbestand ersetzt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Märkische Schweiz“ (DE3450401) kann ausgeschlossen werden.

Die Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II ist mit den Erhaltungszielen des an den Tagebau angrenzenden SPA-Gebietes vereinbar

7 Quellenverzeichnis

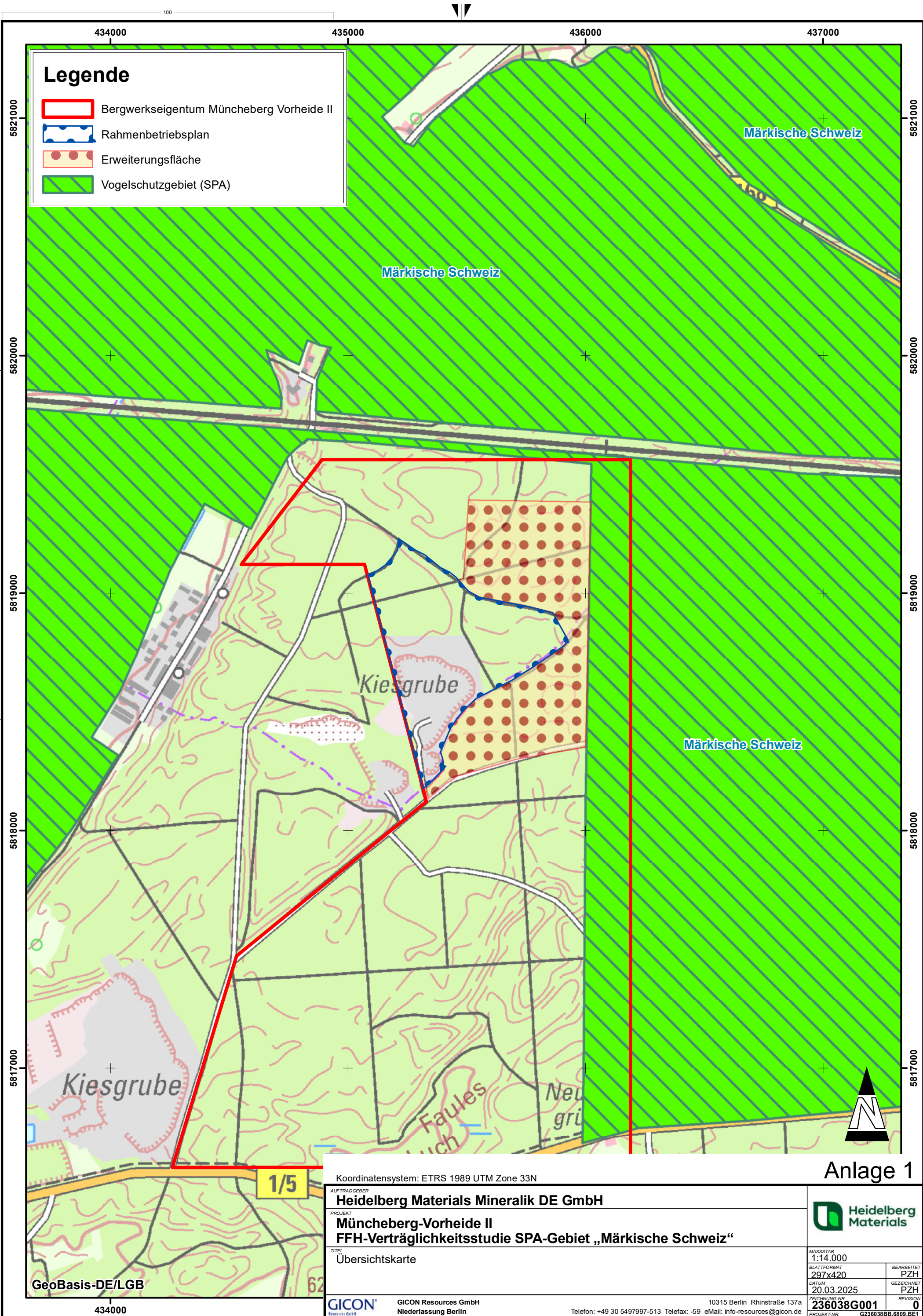
- /1/ Landesumweltamt Brandenburg (2015). Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet DE 3450-401 "Märkische Schweiz" (https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/sdb/spa/3450_401.pdf, letzter Zugriff: 07.03.24)
- /2/ Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])
- /3/ Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) (2024). Übersicht zum Stand der Managementplanung in den SPA-Gebieten (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/stand-der-bearbeitung/~mais2redc258259de>, letzter Zugang: 07.03.24)
- /4/ GICON® Resources GmbH (2025). Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung Kiessandtagebau Müncheberg Vorheide II
- /5/ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) Brandenburg, FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- /6/ BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFHVP), 2004
- /7/ Arbeitsgemeinschaft accuraplan Heiner Lambrecht & Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung (2007). Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007
- /8/ GLU GmbH Freiberg (2023). Erweiterung Kiessandtagebau Müncheberg Vorheide II, Tischvorlage zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens zum Umweltbericht im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
- /9/ BfN (2024). Schutzgebiete in Deutschland (<https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>, letzter Zugang: 11.03.2024)
- /10/ BfN (2024). Landschaften in Deutschland (<https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>, Zugang: 11.03.2024)
- /11/ Land Brandenburg & ÖKO-LOG Freilandforschung (2010). Biotopverbund Brandenburg – Wildtierkorridore – Karte 4: Netz NATURA2000
- /12/ HiBU Plan GmbH (2024). Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II
- /13/ GICON® Resources GmbH (2025). Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg Vorheide II, Abraum – und Abbaukonzept
- /14/ GICON (2025). Schallimmissionsprognose nach TA Lärm für den Kiessandtagebau Müncheberg Vorheide II
- /15/ GICON® Resources GmbH (2025). Landschaftspflegerischer Begleitplan zum

Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg Vorheide II

/16/ BfN (2025). BfN – FFH-VP-Info – Projekttypen (<https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Projekt.jsp?m=1,0,10,2> , letzter Zugang: 31.03.2025)

Anlagen

Anlage 1 **Übersichtskarte M 1: 14 000**



Legende

-  Bergwerkseigentum Müncheberg Vorheide II
-  Rahmenbetriebsplan
-  Erweiterungsfläche
-  Vogelschutzgebiet (SPA)

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 33N

AUFTRAGGEBER
Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH

PROJEKT
**Müncheberg-Vorheide II
FFH-Verträglichkeitsstudie SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“**

TITEL
Übersichtskarte

 **Heidelberg
Materials**

MASSSTAB 1:14.000		BEARBEITET PZH
BLATTFORMAT 297x420	DATUM 20.03.2025	GEZEICHNET PZH
ZEICHNUNG-NR. 236038G001		REVISION 0
PROJEKT-NR. G236038BB.6809.BE1		

 **GICON**
Resources GmbH

GICON Resources GmbH
Niederlassung Berlin

10315 Berlin Rhinstraße 137a
Telefon: +49 30 5497997-513 Telefax: -59 eMail: info-resources@gicon.de

Anlage 2

Standarddatenbogen

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D	E	3	4	5	0	4	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Märkische Schweiz

1.4. Datum der Erstellung

1	9	9	8	0	2
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	1	5	0	5
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesumweltamt Brandenburg

Anschrift: Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

1	9	9	7	1	2
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

--

Vorgeschlagen als GGB:

J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

--

Erläuterung(en) (**):

--

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

14,1697

Breite

52,6014

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

17.967,75

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	4	1

Brandenburg - Nordost

2.6. Biogeographische Region(en)
☐

Alpin (... % (*))

☐

Boreal (... %)

☐

Mediterran (... %)

☐

Atlantisch (... %)

☒

Kontinental (... %)

☐

Pannonisch (... %)

☐

Schwarzmeerregion (... %)

☐

Makaronesisch (... %)

☐

Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**
☐

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)

☐

Mediterran, Meeresgebiet (... %)

☐

Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)

☐

Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

☐

Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
						Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	800	800	p		-	C	B	C	C
B	A168	Actitis hypoleucos			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A229	Alcedo atthis			r	15	15	p		-	C	B	C	C
B	A054	Anas acuta			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A056	Anas clypeata			c	300	300	i		-	B	B	C	C
B	A704	Anas crecca			c	500	500	i		-	C	B	C	C
B	A050	Anas penelope			c	200	200	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	2500	2500	i		-	C	B	C	C
B	A055	Anas querquedula			c	20	20	i		-		B	C	-
B	A703	Anas strepera			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A394	Anser albifrons			c	8000	8000	i		-	B	B	C	C
B	A043	Anser anser			c	5000	5000	i		-	B	B	C	B
B	A043	Anser anser			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A040	Anser brachyrhynchus			c	5	5	i		-	C	B	C	C
B	A042	Anser erythropus			c	3	3	i		-		C	C	-
B	A702	Anser fabalis rossicus			c	15000	30000	i		G	B	B	C	B
B	A255	Anthus campestris			r	2	2	p		-	C	B	B	C
B	A699	Ardea cinerea			r	90	90	p		-	C	B	C	C
B	A699	Ardea cinerea			c	200	200	i		-		B	C	-
B	A059	Aythya ferina			c	100	100	i		-	C	B	C	C
B	A059	Aythya ferina			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A060	Aythya nyroca			c	1	1	i		-		C	C	-
B	A688	Botaurus stellaris			r	3	3	p		-	C	B	B	C
B	A396	Branta ruficollis			c	2	2	i		-		C	C	-
B	A067	Bucephala clangula			r	5	5	p		-	C	B	B	C
B	A067	Bucephala clangula			c	30	30	i		-	C	B	C	C
B	A149	Calidris alpina			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A145	Calidris minuta			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A146	Calidris temminckii			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A224	Caprimulgus europaeus			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A726	Charadrius dubius			c	20	20	i		-		B	C	-
B	A726	Charadrius dubius			r	5	5	p		-	C	B	C	C
B	A137	Charadrius hiaticula			c	5	5	i		-	C	B	C	-

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
						Min.	Max.					C R V P	Popu- lation	Erhal- tung
B	A197	Chlidonias niger			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A667	Ciconia ciconia			r	7	7	p		-	C	B	B	C
B	A030	Ciconia nigra			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A030	Ciconia nigra			r	0	0	p		-	C	-	C	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A082	Circus cyaneus			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A122	Crex crex			r	3	3	p		-	C	B	C	C
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	2	2	i		-	C	B	C	C
B	A038	Cygnus cygnus			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			c	60	60	i		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A238	Dendrocopos medius			r	40	40	p		-	C	B	B	B
B	A236	Dryocopus martius			r	30	30	p		-	C	B	C	C
B	A027	Egretta alba			c	20	20	i		-		A	C	-
B	A379	Emberiza hortulana			r	30	30	p		-	C	B	B	C
B	A098	Falco columbarius			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A708	Falco peregrinus			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A099	Falco subbuteo			r	3	3	p		-	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r	15	15	p		-	C	B	C	C
B	A723	Fulica atra			c	400	400	i		-	C	B	C	C
B	A723	Fulica atra			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A721	Gallinula chloropus			r	25	25	p		-	C	B	C	C
B	A153	Gallinago gallinago			c	15	15	i		-		B	C	-
B	A153	Gallinago gallinago			r	30	30	p		-	C	B	C	B
B	A639	Grus grus			c	350	350	i		-	C	B	C	C
B	A639	Grus grus			r	35	35	p		-	C	B	B	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	2	2	p		-	C	B	B	C
B	A075	Haliaeetus albicilla			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A617	Ixobrychus minutus			r	2	2	p		-	B	B	A	B
B	A338	Lanius collurio			r	250	250	p		-	C	B	C	C
B	A653	Lanius excubitor			c	15	15	i		-		-	-	-
B	A653	Lanius excubitor			r	5	5	p		-	C	B	B	C
B	A184	Larus argentatus			r	15	15	p		-	C	B	B	C
B	A184	Larus argentatus			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A459	Larus cachinnans			r	3	3	p		-	B	B	A	B
B	A182	Larus canus			c	15	15	i		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
						Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
B	A179	Larus ridibundus			c	80	80	i		-	C	B	C	C
B	A179	Larus ridibundus			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A292	Locustella luscinioides			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A270	Luscinia luscinia			r	30	30	p		-	C	B	B	C
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	220	220	p		-	C	B	B	C
B	A068	Mergus albellus			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A654	Mergus merganser			c	350	350	i		-	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	6	6	p		-	C	B	B	C
B	A074	Milvus milvus			r	8	8	p		-	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			c	15	15	i		-	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A094	Pandion haliaetus			r	2	2	p		-	C	B	A	C
B	A072	Pernis apivorus			r	6	6	p		-	C	B	C	C
B	A683	Phalacrocorax carbo			c	190	190	i		-	C	B	C	C
B	A391	Phalacrocorax carbo sinensis			c	120	120	i		-		-	-	-
B	A151	Philomachus pugnax			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A140	Pluvialis apricaria			c	500	500	i		-	C	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			c	180	180	i		-	C	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			r	40	40	p		-	C	B	C	C
B	A665	Podiceps grisegena			c	5	5	i		-	C	B	C	C
B	A665	Podiceps grisegena			r	4	4	p		-	C	B	B	C
B	A119	Porzana porzana			r	3	3	p		-	C	B	A	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	30	30	p		-	C	B	C	C
B	A249	Riparia riparia			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A275	Saxicola rubetra			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A155	Scolopax rusticola			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			r	50	50	p		-	C	B	C	B
B	A307	Sylvia nisoria			r	20	20	p		-	C	B	B	C
B	A690	Tachybaptus ruficollis			c	20	20	i		-		B	C	-
B	A690	Tachybaptus ruficollis			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A161	Tringa erythropus			c	5	5	i		-	C	B	C	C
B	A166	Tringa glareola			c	30	30	i		-		B	C	-
B	A164	Tringa nebularia			c	5	5	i		-	C	B	C	C
B	A162	Tringa totanus			c	5	5	i		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)
(siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten; A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
Flächenanteil insgesamt		

Andere Gebietsmerkmale:

Reich strukturiertes Grund- und Endmoränengebiet mit hohem Waldanteil, wertvollen Fließgewässern und Seen

4.2. Güte und Bedeutung

Zahlreiche Brutvogelarten, Teichgebiet Altfriedland wichtiges Rastgebiet für Gänse.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

[illegible][illegible]

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Flächendeckende Biotopkartierung 1:10000

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
D E 0 7	1 0 0				
D E 0 5	1 0 0				
D E 0 2	1 0				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 7	Grünau-Grünheider Wald- und Seengebiet	/	0
D E 0 7	Märkische Schweiz	/	0
D E 0 7	Naturpark Märkische Schweiz	*	1 0 0
D E 0 5	Naturpark 'Märkische Schweiz'	*	1 0 0
D E 0 2	Tiergarten	+	1
D E 0 2	Stobbertal	*	5
D E 0 2	Ruhlsdorfer Bruch	*	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Waldsaatgans bis 5 Ind.

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Klobichsee	*	3
D E 0 2	Gumnitz und Großer Schlagenthinsee	*	1
D E 0 2	Gartzsee	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

☐

Ja

☐

Nein, aber in Vorbereitung

☒

Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung oder Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinternden Arten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐

Ja

☒

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 3349 (Prötzel); MTB: 3350 (Reichenow); MTB: 3351 (Neutrebbin); MTB: 3449 (Strausberg); MTB: 3450 (Müncheberg); MTB: 3451 (Neuhardenberg); MTB: 3549 (Herzfelde); MTB: 3550 (Beerfelde)